



# T H E M E N

<b>Regionales</b>	<b>2</b>
Rheinland-Pfalz: Weitere Entlastung Fränkische Weinwirtschaftstage 2026 – 68. Veitshöchheimer Weinbautage	
<b>Deutschland</b>	<b>2</b>
DWI-Faktenflyer zu bewusstem Wein- und Sektkonsum Werte der Weinimporte gestiegen ProWein: “Keep it Light” am DWI- Stand Anti-Greenwashing-Gesetz beschlossen Weiter Rückgang im Januar VerpackG: Überarbeitung zur Anpassung an PPWR Entwicklung alkoholfreie inkl. fruchthaltige Getränke Mineralwasser im Trend Neue Pflichten im Onlinehandel	
<b>Brüssel</b>	<b>5</b>
EU: Weiter keine Entalkoholisierung angereicherter Weine EU: Weinpaket im Parlament angenommen E-Label: Vorschlag des CEEV zur einheitlichen Kennzeichnung	
<b>EU-Länder</b>	<b>5</b>
Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Verpackungen	
<b>Drittländer</b>	<b>6</b>
WHO-Bericht über Alkoholbesteuerung	
<b>Verschiedenes</b>	<b>6</b>
Kündigung bei falscher Arbeitszeitangabe Kein Gutschein nach Widerruf	
<b>Termine</b>	<b>6</b>
Infotage Weincampus Neustadt	

## Regionales

### Rheinland-Pfalz: Weitere Entlastung

Das rheinland-pfälzische Landwirtschafts- und Weinbauministerium die Abschaffung des „Landespachtverkehrsgesetzes“ vorgelegt, welche nun vom Landtag beschlossen wurde. Damit sollen Landwirte und Winzer von Bürokratie entlastet werden. Die bisherige Regelung stammt aus dem Jahr 1985. Pachtverträge über landwirtschaftliche Flächen mussten zur Prüfung bei den Kreisverwaltungen vorgelegt werden. Ziel war es, die Agrarstruktur zu verbessern, insbesondere sollte eine weitere Zersplitterung der Flächen entgegengewirkt werden. Durch den Strukturwandel und unterstützt durch Instrumente der Bodenordnung haben die durchschnittlichen Schlaggrößen in den vergangenen Jahrzehnten jedoch zugenommen. Die ursprüngliche Zielsetzung des Gesetzes ist damit überholt, weshalb eine Abschaffung angezeigt war.

### Fränkische Weinwirtschaftstage 2026 – 68. Veitshöchheimer Weinbautage

Ein zentraler Schwerpunkt der diesjährigen Tagung am 10. & 11. März widmet sich der Zukunft der Weinwirtschaft. Im Fokus stehen neue Impulse und Visionen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Branche, Strategien für betrieblichen Erfolg in Krisenzeiten sowie effiziente Produktionsprozesse.

Am zweiten Tagungstag rückt der Schwerpunkt "Herkunft Franken" in den Mittelpunkt. Fachbeiträge beleuchten die Themen Crémant Franken, das Modell "Herkunft Franken" aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie dessen erfolgreiche Umsetzung in Weinbau und Oenologie. Eine Lehrweinprobe zur "Herkunft Franken" macht die Inhalte sensorisch erlebbar. Das Programm ist einsehbar unter:

[https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/weinbau/dateien/26-02-9\\_final\\_programm\\_weinbautage26.pdf](https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/weinbau/dateien/26-02-9_final_programm_weinbautage26.pdf)

## Deutschland

### DWI-Faktenflyer zu bewusstem Wein- und Sektkonsum

Mit einem kurzen Faktenflyer des Deutschen Weininstituts (DWI) können Weinerzeuger und -vermarkter verunsicherte Endverbraucher kurz und verständlich über die gesundheitlichen Auswirkungen des Wein- und Sektkonsums aufklären. Der Flyer bietet einfache Antworten auf häufig gestellte Verbraucherfragen, etwa ob jeglicher Konsum alkoholischer Getränke wirklich schädlich ist und klärt kompakt über die aktuelle wissenschaftliche Studienlage auf. Über QR-Codes auf der Rückseite des Flyers erhält man außerdem Hintergrundinformationen zum moderaten Weinkonsum und seinen Auswirkungen auf den Körper oder eine Liste mit Faktenchecks und Stellungnahmen. Der Flyer wurde in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Weinakademie (DWA) und im Schulterschluss mit dem Deutschen Weinbauverband und Raiffeisenverband sowie dem Verband Deutscher Sektkellereien und dem Bundesverband der Deutschen Weinkellereien erstellt. Er steht auf der DWI-Webseite zum Download bereit.

[https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News\\_Medien/Publikationen/DWI-Faktenflyer\\_zum\\_bewussten\\_Wein-\\_und\\_Sektkonsum.pdf](https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/Publikationen/DWI-Faktenflyer_zum_bewussten_Wein-_und_Sektkonsum.pdf)

### Werte der Weinimporte gestiegen

Im Zwölfmonatszeitraum von Dezember 2024 bis November 2025 wurden 13,023 Mio. Hektoliter Wein für 2,708 Mrd. Euro nach Deutschland importiert. Der Mengenzuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist marginal (+0,8 Prozent), der Importwert ist jedoch deutlich gestiegen (+7,9 Prozent). Entsprechend wuchs der Durchschnittserlös um 14 Cent auf 2,08 Euro/Liter an. Vergleicht man nur den November mit dem Vorjahresmonat, stieg der Import-Umsatz gar um 14,1 Prozent, der Absatz um 7,2 Prozent. Das Gros der importierten Stillweine (Zwölfmonatszeitraum) waren noch immer Fassweine (62 Prozent, Vorjahr: 64 Prozent), der Anteil von Flaschenwein lag entsprechend bei 38 Prozent (Vorjahr: 36 Prozent). Der Qualitätsweinanteil lag bei 20 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent), Weine ohne geografische Angabe kamen auf 80 Prozent (Vorjahr 83 Prozent). Der Weißweinanteil stieg leicht von 54 auf 55 Prozent an, der von Rotwein (incl. Roséwein) sank von 46 auf 45 Prozent. Unter den Herkünften (alle Arten von Wein) verzeichnete die Nummer 1 Italien ein Umsatzplus von 13,6 Prozent bei einem Absatzplus von 3,6 Prozent und einem Durchschnittspreis von 2,31 Euro/Liter. Volumenmäßig auf Rang 2 folgte Spanien (Umsatz +4,8 Prozent, Absatz +2,2 Prozent, Durchschnittspreis 0,92 €/l), wertmäßig lag Frankreich auf Platz 2 (Umsatz +6,5 Prozent, Absatz +2,8 Prozent, Durchschnittspreis 4,62 €/l). Generell stiegen die Importmengen aus EU-Ländern (+9,6 Prozent Umsatz, +2,5 Prozent Absatz), während die aus Drittstaaten sanken (-7,6 Prozent Umsatz, -13,2 Prozent Absatz). Besonders herbe Verluste verzeichneten Südafrika, die USA und Australien, aber auch Argentinien und Nordmazedonien. Unter den EU-Ländern war Ungarn der große Verlierer (-15,4 Prozent Umsatz, -38,2 Prozent Absatz), Griechenland der große Gewinner (+104,5 Prozent Umsatz, +90,8 Prozent Absatz). (DWV)

---

## ProWein 2026



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 15. – 17. März 2026

---

### ProWein: “Keep it Light” am DWI- Stand

Die ProWein-Fachbesucher können sich in diesem Jahr am Stand des Deutschen Weininstituts (DWI) auf Informationen und eine Kollektion von 20 Weinen mit moderaten Alkoholgehalten freuen.

Unter dem Motto „Keep it Light! Enjoy Wines Made in Germany“ stehen 18 Weißweine und zwei Rosés mit maximal 12 vol.% aus sechs Anbaugebieten zur freien Verkostung bereit. Die Kollektion hat eine Expertenjury nach einer bundesweiten Ausschreibung in einem zweistufigen Auswahlverfahren ermittelt. Die drei bestbewerteten Weine erhalten vom DWI auf der Messe eine Auszeichnung. Zudem stehen Tastings von alkoholfreien Weinen sowie von „Kabis“ (Kabinett-Weine) und Rosés auf dem Standprogramm. Ein Veranstaltungshighlight am DWI-ProWein-Stand in Halle 1 (D200) ist die offizielle Pressekonferenz der Messe Düsseldorf am Montag, 16.03. um 10 Uhr. Sie liefert Daten und Fakten zur ProWein sowie zum Weinmarkt und dem Weinexport. Zudem gibt das DWI einen Ausblick, welche neuen Wege in der Kommunikation für deutschen Wein beschriftet werden sollen.

### Anti-Greenwashing-Gesetz beschlossen

Die Empowering Consumers Richtlinie (kurz: EmpCo-Richtlinie) der Europäischen Union verpflichtet Mitgliedstaaten, irreführende Umweltwerbung zu verhindern. Sie verbietet vage oder unbelegte Umwelt-Claims wie „klimaneutral“ oder „umweltfreundlich“, sofern diese nicht klar und nachvollziehbar erklärt werden. In Deutschland wird diese Vorgabe durch eine Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt. Das Gesetz soll ab dem 27. September 2026 in Kraft treten und stellt sicher, dass Unternehmen ihre Umweltbehauptungen transparent und überprüfbar machen müssen, um Verbraucher vor „Greenwashing“ zu schützen.

Mit dieser UWG-Novelle will auch die Bundesregierung irreführende Umweltaussagen unterbinden. Der Bundestag hat im Dezember 2025 das „Gesetz gegen unlautere geschäftliche Praktiken durch irreführende Umweltaussagen“ verabschiedet. Es sieht unter anderem härtere Konsequenzen bei irreführenden Aussagen zu angeblich positiven Eigenschaften eines Produkts in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umwelt oder Klimaschutz vor. Wer mit Begriffen wie „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“ wirbt – sei es auf Verpackungen, in Anzeigen, Werbebroschüren oder im Internet -, muss diese Behauptungen künftig belegen können. Andernfalls drohen Abmahnungen oder Schadenersatzforderungen. Darüber hinaus dürfen Nachhaltigkeitsiegel gemäß der Neuregelung nur noch verwendet werden, wenn sie auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgelegt wurden. Während der Bundesrat längere Übergangsfristen für bereits produzierte Verpackungen gefordert hatte, verweist der Bundestagsausschuss auf EU-Vorgaben und will eine Fristverlängerung auf europäischer Ebene anstoßen. Zudem wird der bürokratische Aufwand kritisiert.

## Weiter Rückgang im Januar

Der Januar als „Verzichtsmonat“ etabliert sich. Laut aktuellen Daten von YouGov Shopper ist für alkoholische Getränke seit 2022 jeweils im Januar ein kontinuierlicher Rückgang der Käuferreichweite zu beobachten. Während im Januar 2021 noch 60,7 Mio. Käufer alkoholhaltige Getränke im Lebensmitteleinzelhandel erwarben, waren es im Januar 2022 57,7 Mio., im Januar 2023 55,2 Mio., im Januar 2024 52,2 Mio. und im Januar 2025 nur noch 51,2 Mio. Käufer – in Summe also rund 9,5 Mio. Käufer weniger als im Januar 2021. Ein deutlicher Abwärtstrend. Laut Statista gaben in einer spezifischen Umfrage zum Alkoholverzicht nach Altersgruppen etwa 26 Prozent der Befragten an, im Januar 2026 „voll und ganz“ auf Alkohol zu verzichten. (Meininger)

## VerpackG: Überarbeitung zur Anpassung an PPWR

Der deutsche Gesetzgeber überarbeitet derzeit das geltende Verpackungsgesetz (VerpackG), in dem u.a. die Einwegpfandpflicht für Getränke geregelt ist. Dazu wurde nun ein Kabinettsentwurf für ein Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) abgestimmt, das das VerpackG ablösen soll. Hintergrund dieser Überarbeitung ist, dass die PPWR (EU-Verordnung 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle) am 11.02.2025 in Kraft getreten ist und ein reibungsloses Zusammenspiel der PPWR mit dem stark ausdifferenzierten deutschen Verpackungsrecht sichergestellt werden soll. Die Regelungen zur Einwegpfandpflicht finden sich in § 46 des Entwurfs.

Bei den beiden Ausnahmen (faktisch für Einwegglas) für Frucht-/Gemüsenektar und Frucht-/Gemüsesaft wird der Bezug auf die Fruchtsaftverordnung ergänzt). Für weinähnliche Getränke werden ausdrücklich die alkoholfreien und alkoholreduzierten Varianten erfasst werden (bei § 44 Abs. 4 Nr. 7 c ). Getränke mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 1,5 Volumenprozent, die als alkoholfreie oder alkoholreduzierte Varianten zu Getränken KN 2208 in Verkehr gebracht werden, also „alkoholfreie Spirituosen“, werden neu bei den Ausnahmetatbeständen aufgenommen (§ 44 Abs. 4 Nr. 7 k ). (VdF)

## Entwicklung alkoholfreie inkl. fruchthaltige Getränke

Für das Jahr 2025 zeichnen sich insgesamt folgende Entwicklungen ab: Der Markt für alkoholfreie Getränke bewegt sich insgesamt mengenmäßig auf dem Niveau von 2024; wertmäßig ist ein leichter Zuwachs zu verzeichnen, alkoholhaltige Getränke hingegen entwickeln sich rückläufig. Wachstumstreiber bleiben sog. „Flavored Water“ sowie – bereits seit mehreren Jahren – Energydrinks.

Fruchthaltige Getränke verzeichnen Mengenrückgänge, erzielen jedoch Umsatzsteigerungen, Segmente mit hohem Fruchtsaftanteil (z. B. 100 % Säfte, Fruchtnektare und Smoothies) verlieren Absatz, können jedoch wertmäßig zulegen. Klassische Sorten wie Orangen-, Apfel- und Multivitaminensaft sind mengenmäßig rückläufig, während einzelne exotische Varianten teilweise Zuwächse erzielen. Im Nektarbereich legen – ausgehend von einem niedrigen Niveau – insbesondere die Sorten Banane, Mango, Maracuja und Pfirsich zu. Bei den Verpackungsarten sind Glas-Mehrweggebinde rückläufig, Glas-Einweg legt auf niedrigerem Niveau zu; PET- und Weichverpackungen gewinnen an Bedeutung. Bio-Säfte entwickeln sich besonders positiv und steigern sowohl Absatz als auch Umsatz – insbesondere Sorten jenseits des weiterhin dominierenden Apfelsaftes. (VdF)

## Mineralwasser im Trend

Nach Angaben des Verbands Deutscher Mineralbrunnen (VDM) stieg der Absatz von Mineral- und Heilwasser im Jahr 2025 um 2,4 Prozent auf insgesamt 10,2 Milliarden Liter. Das ergibt einen Pro-Kopf-Verbrauch von 128,8 Liter im Jahr. Insbesondere stilles Mineralwasser ohne Kohlensäure konnte 2025 deutlich um 6,1 Prozent zulegen. Auch Heilwasser wies einen steigenden Konsum auf und legte um 4,2 Prozent zu. Der Gesamtabsatz der Mineralbrunnenbranche bezogen auf Mineralwasser, Heilwasser und Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke ist laut VDM 2025 um 1,2 Prozent auf insgesamt 13,2 Milliarden Liter gestiegen.

## Neue Pflichten im Onlinehandel

Am 10. Januar 2026 hat der Bundestag Änderungen im Verbraucherrecht beschlossen. Die neuen Vorgaben und Pflichten treten in Etappen in Kraft. Zum 19. Juni 2026 treten die Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Widerrufsrecht in Kraft. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zur Einführung eines Widerrufsbuttons: Bei Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen werden, hat der Unternehmer nach § 356a BGB sicherzustellen, dass der Verbraucher auf der Online-Benutzeroberfläche durch das Nutzen einer Widerrufsfunktion eine Widerrufserklärung abgeben kann. Die Widerrufsfunktion muss gut lesbar mit „Vertrag widerrufen“ oder einer anderen gleichbedeutenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein.

## Brüssel

### EU: Weiter keine Entalkoholisierung angereicherter Weine

Das BMELH ist mit dem aus der Weinwirtschaft kommenden Vorschlag in der EU gescheitert, die Entalkoholisierung angereicherter Weine zuzulassen. Das liegt darin begründet, dass die OIV immer noch empfiehlt, angereicherte Weine nicht zu Entalkoholisieren. Nun bleibt zu klären, wie und bis wann die Empfehlung der OIV aufgehoben werden kann, bzw. warum diese Empfehlung noch besteht.

### EU: Weinpaket im Parlament angenommen

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar 2026 im Plenum dem Trilogtext des sogenannten „Weinpakets“ zugestimmt. Die wesentlichen Neuerungen umfassen u. a. die Ausweitung der Absatzförderung, bei der Kommunikations- und Absatzfördermaßnahmen künftig bis zu neun Jahre unterstützt und mit bis zu 60 Prozent kofinanziert werden können; die Mitgliedstaaten dürfen diese Zuschüsse um weitere 20 Prozent (für KMU um 30 Prozent) erhöhen. Im Bezeichnungsrecht werden klare Definitionen für „alkoholfrei“ (< 0,5 % vol.), Angabe 0,0 % bei <0,05 % vol. möglich, und „alkoholreduziert“ (> 0,5 % vol. bis 30 % unter Mindestalkoholgehalt) eingeführt, ergänzt um die verpflichtende Angabe „hergestellt durch Entalkoholisierung“, während für den Export Ausnahmen bei Nährwert- und Zutatenangaben sowie eine sprachenfreie QR-Code-Kennzeichnung möglich werden. Bei Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen erhalten die Mitgliedstaaten künftig die Möglichkeit, Neuanpflanzungen auf 0 Prozent zu begrenzen; Genehmigungen für Neuanpflanzungen gelten drei Jahre, für Wiederbepflanzungen acht Jahre, wobei Betriebe nach geförderter Rodung keine Wiederbepflanzungsgenehmigungen erhalten. Rodungen können neu in den Interventionsbaukasten aufgenommen werden, wobei die Beihilfe bis zu 70 Prozent der direkten Kosten und geschätzten Einkommensverluste abdecken darf, ergänzt um einen möglichen nationalen Beitrag von 30 Prozent. Darüber hinaus bleiben nationale Zahlungen für Destillation, grüne Lese und Rodung weiterhin möglich

### E-Label: Vorschlag des CEEV zur einheitlichen Kennzeichnung

Seit dem 8. Dezember 2023 müssen bekanntlich alle neu hergestellten Weine und aromatisierten Weinbauerzeugnisse beim Inverkehrbringen in der EU eine Zutatenliste und eine Nährwertdeklaration tragen. Diese Informationen können unter bestimmten Voraussetzungen auch elektronisch – üblicherweise per QR-Code – bereitgestellt werden. In der Praxis führen jedoch unterschiedliche Auslegungen der Kennzeichnungsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu Unsicherheiten, insbesondere bei der Identifizierung des QR-Codes. Dies beeinträchtigt den freien Warenverkehr im Binnenmarkt und verursacht zusätzliche Kosten. Im Rahmen der beschlossenen Änderungen des sog. Weinpakets wurde die EU-Kommission ermächtigt, im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes konkrete Regelungen zur Identifizierung des QR-Codes zu treffen. Das Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV) fordert daher eine schnellstmögliche Schaffung eines vollständigen, vereinfachten und harmonisierten EU-Rechtsrahmens für die digitale Kennzeichnung. Kernstück soll eine sprachunabhängige, EU-weit einheitliche Lösung zur Identifizierung des QR-Codes sein – idealerweise durch ein sprachenneutrales Piktogramm anstelle eines sprachgebundenen Begriffes. Ein solches System würde den Verwaltungsaufwand reduzieren, die Verbraucherinformation verbessern und zugleich den Binnenmarkt stärken. Der Ansatz sollte gleichermaßen Wein und aromatisierte Weinbauerzeugnisse umfassen.

## EU-Länder

### Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Verpackungen

Mitte November 2025 wurde die Verordnung zur Einführung des EPR-Bereichs für industrielle und gewerbliche Verpackungen im Amtsblatt der französischen Regierung veröffentlicht. Die Verordnung, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, skizziert die Grundzüge des künftigen EPR-Bereichs. Operativ wird der EPR-Bereich zum 1. Juli 2026 in Kraft treten. Frankreich setzt somit die Anforderungen der PPWR bereits im ersten Halbjahr 2026 um und stellt nicht nur die Rücknahme und Entsorgung von Haushalts- und Serviceverpackungen in die Verantwortung der Hersteller, sondern auch von Gewerbe-, Sammel-, Transport- und Industrieverpackungen. Dies bedeutet, dass ab dem 1. Juli 2026 alle Unternehmen, die verpackte Güter nach Frankreich liefern zwingend einer EPR unterliegen und einem zugelassenen Rücknahmesystem beitreten müssen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass für nicht in Frankreich ansässige Unternehmen die Stellung eines Bevollmächtigten vor Ort erforderlich sein wird.

## Drittländer

### WHO-Bericht über Alkoholbesteuerung

Die WHO hat einen globalen Bericht über Alkoholbesteuerung veröffentlicht. Darin wird hervorgehoben, dass Wein weitgehend von der Verbrauchsteuer befreit ist, was nach Ansicht der WHO nicht mit einer wirksamen, gesundheitsorientierten Alkoholsteuerepolitik vereinbar ist. Steuerausnahmen für Wein werden dabei nicht als kulturelle Traditionen oder wirtschaftspolitische Entscheidungen dargestellt, sondern als Mangel aus Sicht der öffentlichen Gesundheit. Diese Darstellung könnte den Druck auf EU-Ebene erhöhen, die Unterschiede in der Alkoholbesteuerung zwischen den verschiedenen Kategorien, einschließlich Wein, zu überprüfen, insbesondere im Zusammenhang mit gesundheitsorientierten Initiativen. Die Aussage der WHO, dass „alkoholische Getränke immer billiger werden“, ist aus wissenschaftlicher Sicht fragwürdig. Daten aus der EU, den USA oder dem Vereinigten Königreich zeigen, dass Alkoholpreise schneller gestiegen sind als die allgemeine Inflationsrate. Positiv zu vermerken sind die Ergebnisse bestehender internationaler Strategien: Die Zahl der alkoholbedingten Todesfälle sank laut dem WHO-Bericht zwischen 2010 und 2019 um rund 20 Prozent.

## Verschiedenes

### Kündigung bei falscher Arbeitszeitangabe

Bei der Arbeitszeit zu „schummeln“, rechtfertigt die sofortige Kündigung, auch ohne vorherige Abmahnung! Im konkreten Fall hatte eine Sachbearbeiterin bei einem Außentermin eine halbe Stunde später mit der Arbeit begonnen und war früher gegangen als jeweils angegeben. Nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts (LAG) Mecklenburg-Vorpommern muss der Arbeitgeber auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer vertrauen können. Die Zeiten bewusst falsch anzugeben, sei ein schwerer Vertrauensbruch, dabei reicht schon ein nachgewiesener Verstoß für die Kündigung. (Az. 5 SLa 9/25)

### Kein Gutschein nach Widerruf

Ein Online-Kauf lässt sich innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung widerrufen. Nach Widerruf und Rücksendung der Ware muss der Käufer sein Geld zurückerhalten. Ein Gutschein in Höhe des Warenwerts statt einer Rückerstattung ist nicht zulässig, so hat das Landgericht (LG) Bochum entschieden (Az. I-13 O 72/25)

## Termine

### Infotage Weincampus Neustadt

Der Weincampus Neustadt informiert über die Infotage 2026 und lädt dazu herzlich ein.

Infotage DIGITAL: Für alle Interessierten, die am 12. Februar nicht vor Ort teilnehmen konnten, bietet der Weincampus digitale Info-Seminare an:

Bachelor: 05. Mai 2026, 17:00 Uhr

Master: 06. Mai 2026, 16:30 Uhr

MBA: 06. Mai 2026, 18:30 Uhr

Verbindliche Anmeldung unter: <https://events.weincampus-neustadt.de/>

Den Zoom-Zugangslink zur Veranstaltung erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung per E-Mail.



WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

<b>2 0 2 6</b>
<b>01. – 02.03.26:</b> Karlsruhe, Eurovino
<b>08.03.26:</b> Landtagswahl Baden-Württemberg
<b>10.- 11.03.26:</b> Veitshöchheim, Weinbautage/Weinwirtschaftstage
<b>15. – 17.03.26:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>22.03.26:</b> Landtagswahl Rheinland-Pfalz
<b>26. – 28.03.26:</b> Chengdu, China Food and Drinks Fair
<b>03.04.26:</b> Karfreitag
<b>05. – 06.04.26:</b> Ostern
<b>12. – 15.04.26:</b> Verona, Vinitaly
<b>18. – 19.04.26:</b> Speyer, Wein am Dom
<b>21. – 24.04.26:</b> ProWine Singapore
<b>01.05.26:</b> Tag der Arbeit
<b>07. – 13.05.26:</b> Düsseldorf, interpack
<b>09.05.26:</b> Deutscher Sekttag 2026
<b>14.05.26:</b> Christi Himmelfahrt
<b>24. – 25.05.26:</b> Pfingsten
<b>26. – 28.05.26:</b> Hongkong, Vinexpo
<b>02.06.26:</b> Wiesbaden, Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
<b>04.06.26:</b> Fronleichnam
<b>17.07.26:</b> Ingelheim, 13. Weinrechtstag
<b>01.10.26:</b> Hamburg, Trendtag Glas
<b>03.10.26:</b> Tag der Deutschen Einheit
<b>20. – 23.10.26:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>01.11.26:</b> Allerheiligen
<b>10. – 12.11.26:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>2 0 2 7</b>
<b>19. – 20.01.27:</b> Neustadt, Weinbautage Pfalz
<b>09. – 11.11.27:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>2 0 2 8</b>
<b>18. – 19.01.28:</b> Neustadt, Weinbautage Pfalz
<b>14. – 16.11.28:</b> Nürnberg, Brau Beviale

**Spruch des Monats:**

**„Daß Gott hat b´schert für´s Menschen Leib,  
den Wein daß er sein Sorg vertreib,  
das Herz erquick und fröhlich mach,  
das ist der Grund der ganzen Sach.**

(Johann Rasch, 1540-1612,  
Geistlicher in Wien)